



GRUNDSICHERUNG
FÜR
ARBEITSUCHENDE
November 2021

www.kreis-kleve.de



Kreis
Kleve
... mehr als niederrhein
jobcenter

Bericht in Kürze

Bedarfsgemeinschaften / Leistungsbezieher:

Gegenüber dem Vormonat ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im November 2021 gefallen auf nunmehr 7.341 Bedarfsgemeinschaften (-103). Im Vorjahresmonat lag die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften noch um 400 höher, nämlich bei 7.741.

In den aktuell 7.341 Bedarfsgemeinschaften leben 13.195 Menschen, davon 9.799 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 3.396 Sozialgeldempfänger - in der Regel Kinder.

Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Kleve befindet sich in der mittleren Altersgruppe von 25-49 Jahren. Der Frauenanteil liegt in dieser Altersgruppe bei 53,9 %.

Von 100 Einwohnern im Kreis Kleve befinden sich ca. 5,0 im Leistungsbezug. Im überregionalen Vergleich liegt der Wert bundesweit bei 6,5 % und landesweit bei 8,8 %. In den Nachbarkreisen liegt diese Quote in Wesel bei 7 %, in Viersen bei 5,5 % und in Borken bei 3,8 %.

Vermittlungserfolge (Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt im T-3-Monat):

Im Juli 2021 wurden insgesamt 206 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung realisiert. Die Anzahl der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt ist damit gegenüber dem Vorjahresmonat gestiegen (+38). Die Anzahl der Vermittlungen in geringfügige Beschäftigungen hat sich gegenüber dem Vorjahresmonat ebenfalls erhöht (+22).

Integrationsquote (Kennzahl K2):

Anhand der amtlichen Kennzahl wird die Leistungsfähigkeit der Jobcenter verglichen. Im Juli 2021 liegt diese Quote kreisweit bei 20,6 %. Die Spanne der Kennzahlen reicht von 11,5 % in Rheurdt bis 31,8 % in Issum.

Finanzielle Aufwendungen:

Zur Erfüllung des gesamten Aufgabenspektrums des SGB II wurde im Oktober 2021 ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 8,76 Mio. € aufgewendet. Auf den Kreis Kleve entfielen hiervon rund 1,4 Mio. € für die Kosten der Unterkunft.

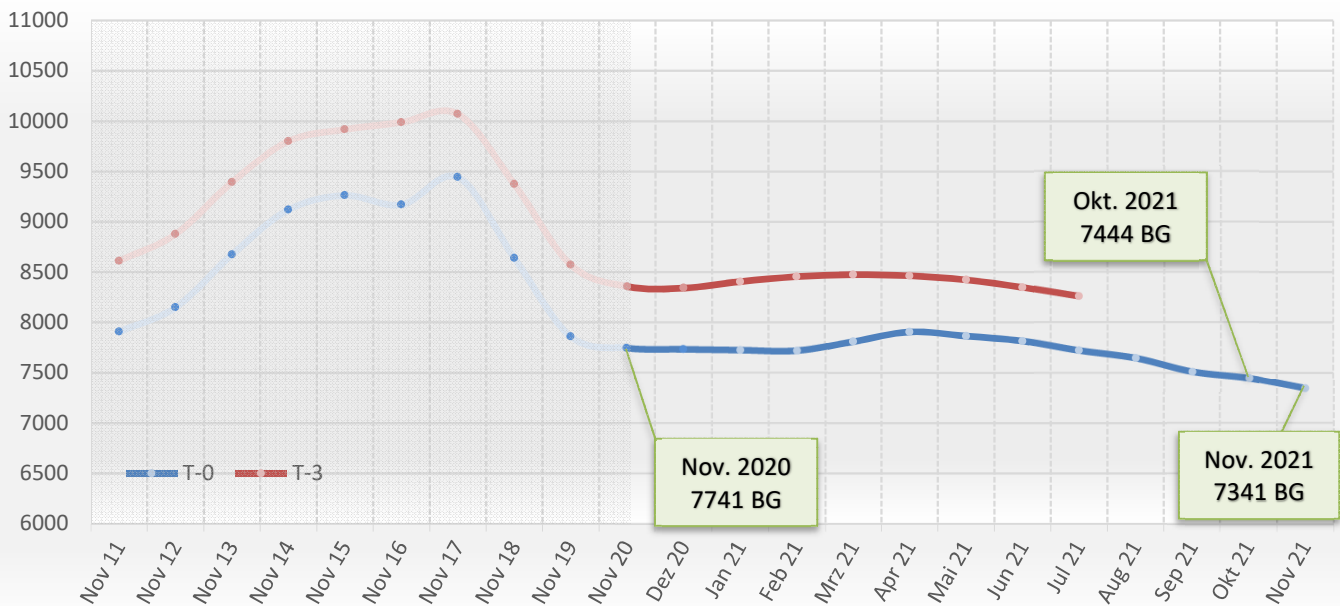
Im Oktober wurden für die Kosten der Unterkunft durchschnittlich 414,61 € je Bedarfsgemeinschaft gezahlt. Die Kostenspanne reicht von 342,34 € je BG in Wachtendonk bis 482,30 € je BG in Kranenburg.

Für den überörtlichen Vergleich muss auf die durchschnittliche monatliche Höhe der Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft zurückgegriffen werden. Diese liegt im Bundesvergleich bei 426,00 € und im Landesvergleich bei 438,00 €. Für den Kreis Kleve werden Zahlungsansprüche in Höhe von 377,00 € ausgewiesen. In den Nachbarkreisen liegt der Betrag in Wesel bei 402,00 €, in Borken bei 377,00 € und in Viersen bei 402,00 €.

Aktuelle Eckdaten

	Aktuell	Vormonat	Vorjahresmonat
Bedarfsgemeinschaften	7.341	7.444	7.741
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9.799	9.902	10.312
Sozialgeldempfänger	3.396	3.433	3.712
Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeit (Juli 2021)	206	200	168

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten 10 Jahren



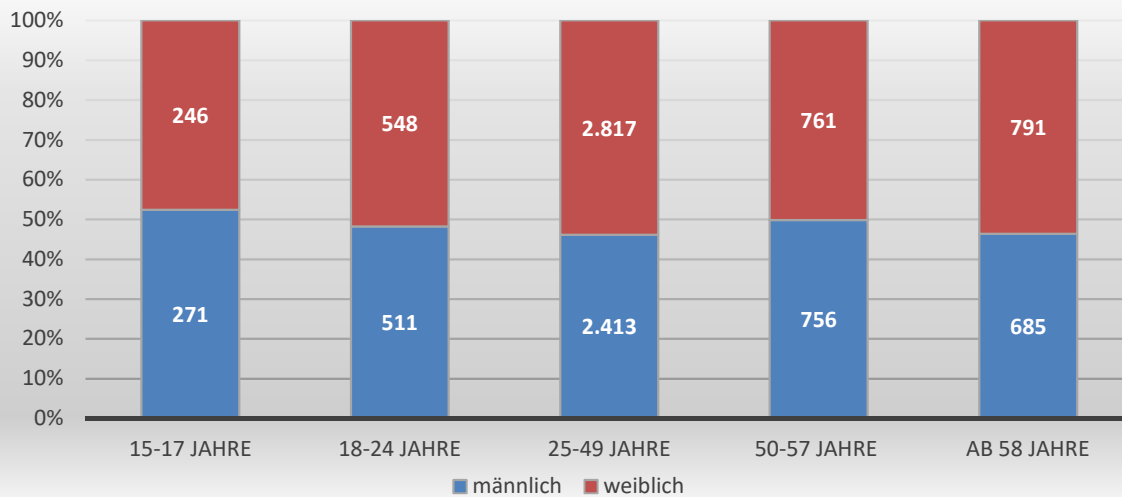
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den Kommunen

	Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahreswert	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahreswert	
				absolut	in %	absolut	in %
Bedburg-Hau	193	191	220	2	1,0%	-27	-12,3%
Emmerich am Rhein	921	936	975	-15	-1,6%	-54	-5,5%
Geldern	937	932	910	5	0,5%	27	3,0%
Goch	871	891	868	-20	-2,2%	3	0,3%
Issum	143	145	167	-2	-1,4%	-24	-14,4%
Kalkar	232	242	275	-10	-4,1%	-43	-15,6%
Kerken	161	177	203	-16	-9,0%	-42	-20,7%
Kleve	1.909	1.921	2.054	-12	-0,6%	-145	-7,1%
Kranenburg	93	101	117	-8	-7,9%	-24	-20,5%
Rees	541	554	549	-13	-2,3%	-8	-1,5%
Rheurdt	77	72	76	5	6,9%	1	1,3%
Straelen	208	212	178	-4	-1,9%	30	16,9%
Uedem	147	145	149	2	1,4%	-2	-1,3%
Wachtendonk	122	124	111	-2	-1,6%	11	9,9%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	540	542	623	-2	-0,4%	-83	-13,3%
Weeze	246	259	266	-13	-5,0%	-20	-7,5%
Summe	7.341	7.444	7.741	-103	-1,4%	-400	-5,2%

In den aktuell 7.341 Bedarfsgemeinschaften leben 13.195 Menschen

davon:	Männlich	Weiblich	Gesamt
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.636	5.163	9.799
unter 25 Jahre	782	794	1.576
über 50 Jahre	1.441	1.552	2.993
Alleinerziehende	101	1.378	1.479
mit Erwerbseinkommen	-	-	2.626
mit Bezug von Arbeitslosengeld I	-	-	108
Sozialgeldempfänger	1.738	1.658	3.396
Gesamt	6.374	6.821	13.195

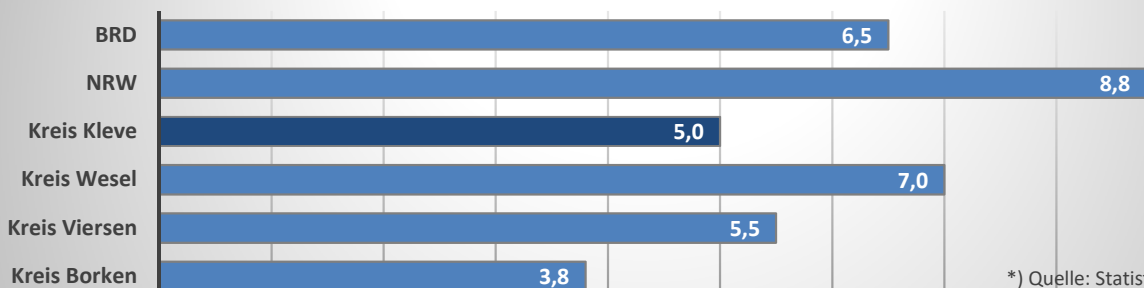
Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Kommunen

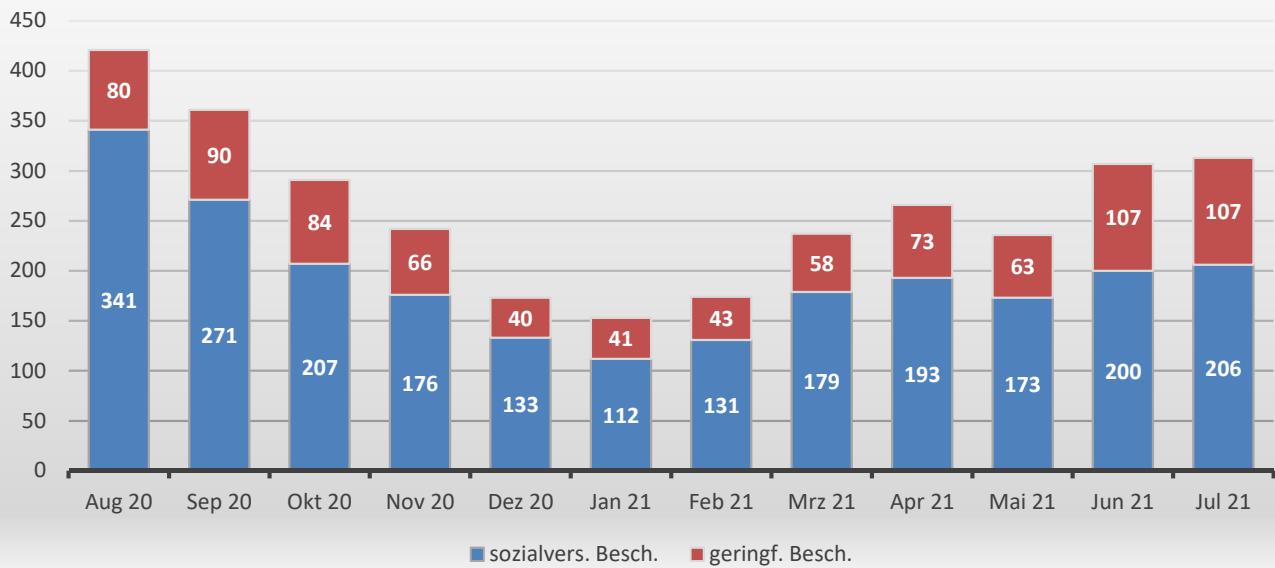
	Berichtsmonat			Vor- monat	Vor- jahres- wert	Veränderung gegenüber			
	Nov. 2021					Vormonat		Vorjahreswert	
	M	W	Alle	Okt. 21	Nov. 20	absolut	in %	absolut	in %
Bedburg-Hau	138	133	271	269	308	+ 2	+ 1%	- 37	- 12%
Emmerich am Rhein	553	664	1.217	1.231	1.311	- 14	- 1%	- 94	- 7%
Geldern	612	705	1.317	1.290	1.260	+ 27	+ 2%	+ 57	+ 5%
Goch	531	618	1.149	1.179	1.152	- 30	- 3%	- 3	- 0%
Issum	91	110	201	201	218	0	0%	- 17	- 8%
Kalkar	139	175	314	330	372	- 16	- 5%	- 58	- 16%
Kerken	102	106	208	231	251	- 23	- 10%	- 43	- 17%
Kleve	1.212	1.314	2.526	2.533	2.712	- 7	- 0%	- 186	- 7%
Kranenburg	63	64	127	137	160	- 10	- 7%	- 33	- 21%
Rees	348	360	708	720	731	- 12	- 2%	- 23	- 3%
Rheurdt	52	46	98	93	96	+ 5	+ 5%	+ 2	+ 2%
Straelen	126	143	269	275	233	- 6	- 2%	+ 36	+ 15%
Uedem	90	102	192	192	199	0	0%	- 7	- 4%
Wachtendonk	82	66	148	146	132	+ 2	+ 1%	+ 16	+ 12%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	347	378	725	730	838	- 5	- 1%	- 113	- 13%
Weeze	150	179	329	345	339	- 16	- 5%	- 10	- 3%
Summe	4.636	5.163	9.799	9.902	10.312	- 103	- 1%	- 513	- 5%

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug -überregionaler Vergleich- Stand: Okt. 2021 *



*) Quelle: Statistik der BA und statistisches Bundesamt

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen im Jahresverlauf



Gesamtentwicklung der Integrationen im Jahresvergleich

	2017	2018	2019	2020	2021 (bisher)
sozialvers. Beschäftigung (sv.B.)	3.078	3.160	2.939	2.222	1.194
geringf. Besch. (g.B.)	1.426	1.301	1.218	877	492
Gesamt	4.504	4.461	4.157	3.099	1.686

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen der Kommunen im Juli 2021

	Berichtsmonat Jul. 2021		Vorjahres-Monat (Jul. 2020)		Veränderung zum Vorjahres-Monat		Integrationsquote K2* im Jul. 2021
	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	
Bedburg-Hau	5	4	7	2	-2	3	23,9 %
Emmerich am Rhein	27	13	19	11	8	2	20,6 %
Geldern	29	8	20	7	9	1	21,5 %
Goch	30	16	9	5	21	11	20,6 %
Issum	5	2	4	0	1	2	31,8 %
Kalkar	16	8	11	6	5	2	27,7 %
Kerken	2	2	7	2	-6	0	27,1 %
Kleve	39	31	35	26	4	5	18,1 %
Kranenburg	4	4	3	4	1	0	23,8 %
Rees	11	7	14	10	-3	-3	20,2 %
Rheurdt	2	2	0	2	2	0	11,5 %
Straelen	4	2	7	2	-3	0	18,9 %
Uedem	5	2	3	0	2	2	21,4 %
Wachtendonk	0	0	4	0	-4	0	15,4 %
Wallfahrtsstadt Kevelaer	20	7	20	6	0	1	19,9 %
Weeze	6	2	5	4	1	-3	18,7 %
Kreis Kleve	206	107	168	85	38	22	20,6 %

*) sh. Erläuterungen

Finanzielle Aufwendungen im Oktober 2021 (gerundet auf 1.000 EUR)

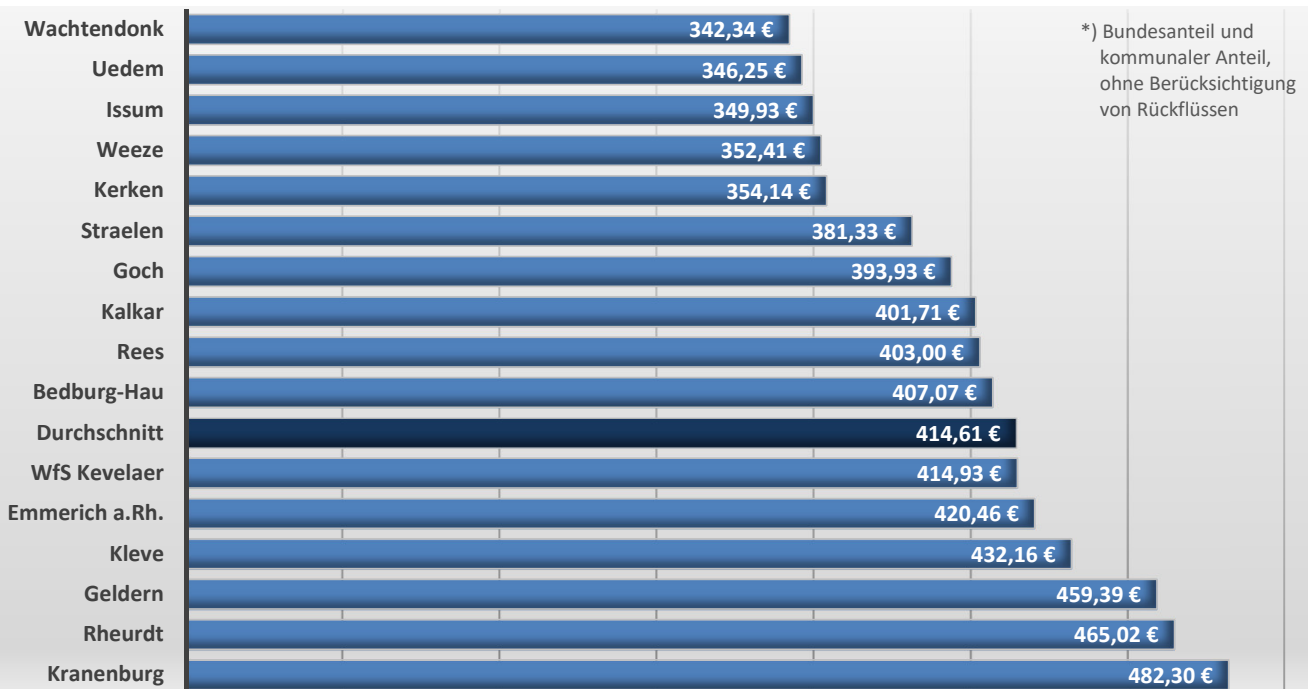
Arbeitslosengeld II inkl. Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge (ALG II)	4.841.000
Aufwendungen für Aktivierung und Arbeitsmarkt-Integration	880.000
Kosten der Unterkunft	3.035.000
davon: Bundesleistung 53,8 % *)	1.633.000
davon: Kommunaler Anteil 46,2 %	1.402.000
Gesamt	8.756.000

*) : Sockelbetrag 27,6 % zzgl. 26,2 % Erhöhungsbetrag ; näheres siehe unter Erläuterungen

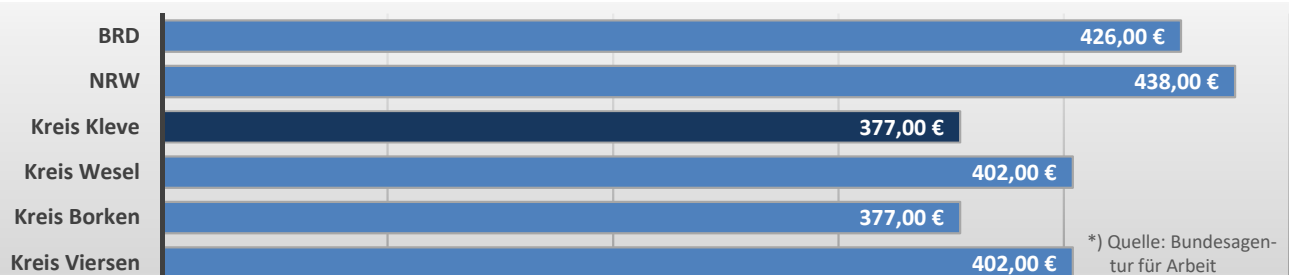
Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (gerundet auf 1.000 EUR)

	2017	2018	2019	2020	2021 (bisher)
ALG II	68.631.000	65.768.000	61.598.000	54.698.000	52.301.000
Integration	8.308.000	8.334.000	10.871.000	11.086.000	8.681.000
KdU	44.622.000	42.067.000	38.753.000	34.051.000	31.009.000
davon Bund	15.618.000	14.934.000	11.975.000	18.830.000	16.683.000
davon Kommune	29.004.000	27.133.000	26.778.000	15.221.000	14.326.000
Gesamt	121.561.000	116.169.000	111.222.000	99.835.000	91.991.000

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Okt. 2021)*



Durchschn. Zahlungsanspruch je BG u. Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Jul. 2021)*



Erläuterungen und Definitionen

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften seit 2011 (Seite 2):

In der ersten Grafik wird eine historische Gesamtentwicklung der Bedarfsgemeinschaften dargestellt. Es werden sowohl intern ermittelte aktuelle Daten (sog. "T-0-Daten") als auch Daten aus dem Datenbestand der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit einer "Wartezeit" von drei Monaten (sog. "T-3-Daten") abgebildet. Letztere haben den Vorteil, dass die meisten nachträglichen Bewilligungen, Aufhebungen und Korrekturen bereits eingeflossen sind, während die vorläufigen T-0-Daten besser für ein frühzeitiges Erkennen der Entwicklungstendenz geeignet sind. Für diese Eckwerte liegt der Unterschied zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen (T-0 / T-3) zurzeit bei ca. 4-5 % auf Bundesebene. Auf regionaler Ebene kann es zu deutlich größeren Unterfassungen bzw. Übererfassungen kommen. Beim Kreis Kleve liegt die Untererfassungsrate bei durchschnittlich ca. 8,0 %.

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug (Seite 3):

Bei der Anzahl der Leistungsbezieher wäre idealerweise ein T-3-Wert anzusetzen (zu "T-3" siehe Ausführungen zur "Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften"). Dieser stünde aber erst mit hohem zeitlichen Versatz zur Verfügung. Die BA ermittelt für den Vormonat auch einige "hochgerechnete" Werte, d.h. man schätzt anhand von Erfahrungswerten, wie die T-3-Werte dieses Monats voraussichtlich ausfallen werden. Der entsprechende Wert für die Gesamtzahl der Leistungsbezieher wird hier verwendet und mit den letzten verfügbaren Einwohnerzahlen (i.d.R. der Jahres-Endstand des vorletzten Jahres) zu einer Quote je 100 Einwohner verrechnet.

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung (Seite 4):

Bei den aktuellen Werten und den Vorjahreswerten handelt es sich um Integrationen gemäß der amtlichen Definition der Kennzahl "K2 - Integrationsquote" sowie der Ergänzungsgröße "K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung". Die Werte stammen aus dem Datenbestand der BA mit einer "Wartezeit" von 3 Monaten (T-3). Teilweise enthalten die Einzeldaten einen gemittelten Ersatzwert von "1,5", da die BA die Werte "1" und "2" aus Datenschutzgründen nicht übermittelt. In dieser Tabelle sind jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit alle Werte auf ganze Zahlen gerundet worden, womit sich ggf. Rundungsdifferenzen bei der Veränderung zum Vorjahres-Monat ergeben können.

Bei der "Integrationsquote" wird die Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen zwölf Monaten gesetzt. Die Kennzahl wird als Prozentwert abgebildet.

Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (Seite 5):

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 SGB II. Der Sockelbetrag beträgt für das Jahr 2021 27,6 %. Der Erhöhungsbetrag zur Entlastung der Länder und Kommunen gemäß Abs. 7 liegt im Jahr 2021 bei 26,2 %. Weitere Erhöhungsanteile für andere Aufwendungen bleiben bei dieser Darstellung außer Betracht.

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Seite 5):

Es handelt sich um eine eigene Datenerhebungen (Ausgaben) auf Basis von T-0-Daten ("aktueller Rand"), wobei anzurechnendes Einkommen der Kunden bereits berücksichtigt ist.

Bis September 2016 wurden auch Rückflüsse aus dem Berichtsmonat gegengerechnet. Diese konnten bei kleineren Kommunen jedoch zu erheblichen Versätzen führen, z.B. wenn größere Unterhalts- oder Darlehensforderungen von einem Pflichtigen in einer Summe beglichen wurden. Daher wird nun der Wert der KdU je BG nur noch aus den Ausgaben berechnet.

Durchschn. Zahlungsanspruch je BG und Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Seite 5):

In der bundesweit vergleichenden statistischen Auswertung wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Nach der Berechnungssystematik des SGB II wird zunächst der Bedarf ermittelt und anzurechnendes Einkommen gegengerechnet. Der so ermittelte Leistungsanspruch wird um die Sanktionen reduziert. Daraus resultiert der "Zahlungsanspruch". Diese Werte basieren auf Daten mit drei Monaten Wartezeit. Aufgrund der Unterschiede in der Zeitscheibe und der Datenbasis besteht insofern keine direkte Korrespondenz zu den Werten in der darüber stehenden Tabelle ("Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat"), d.h. man kann z.B. auch keine Differenz aus den beiden angegebenen Durchschnittswerten des Kreises Kleve bilden, um daraus abzuleiten, in welchem Umfang die KdU-Ausgaben seit dem in den BA-Daten ausgewiesenen T-3-Monat gestiegen oder gefallen sind.

Soweit im Monatsbericht die männliche Form eines Begriffes verwendet wird, erfolgt dies allein zur besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit des Textes. Gemeint sind jedoch stets alle Geschlechter gleichermaßen und gleichberechtigt.